



Gemeinde St. Georgen am Reith

3344 St. Georgen am Reith, Dorf 58
Bezirk Amstetten, Land Niederösterreich
Mail: gemeinde@stgeorgenreith.at
Tel: 07484/8000
UID: ATU59074067

www.st-georgen-reith.gv.at

Nutzungs- und Ausleihbedingungen VOR-Schnuppertickets VOR KlimaTicket Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland

Das VOR-Schnupperticket (VOR KlimaTicket Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland) ist eine übertragbare Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von allen Bürgern aus St. Georgen am Reith (Hauptwohnsitz in St. Georgen am Reith) tageweise (max. zwei aufeinanderfolgende Tage) ausgeliehen werden kann.

Ziel des Schnuppertickets ist ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung (Vermeidung der Autofahrt) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Fahrkartengültigkeit

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig - öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde (inkl. WESTbahn Amstetten/Wien). Davon ausgenommen sind die Vienna Airport Lines, CAT und touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, ...).

Ausleihbedingungen

Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Ticket haben.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarte kann von allen Bürgern und Bürgerinnen, die mit Hauptwohnsitz in St. Georgen am Reith gemeldet sind, für **bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen** ausgeliehen werden.

Ausleihvorgang

Die Fahrkarte kann

- vormittags telefonisch am Gemeindeamt (07484/8000)
- online über das Reservierungssystem www.schnupperticket.at
- per E-Mail an gemeinde@stgeorgenreith.at

reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarte kann vormittags vom Gemeindeamt St. Georgen am Reith, bzw. nach telefonischer Absprache an einem zuvor vereinbarten Treffpunkt, abgeholt werden.

Die Kartenabholung ist, sofern die Karte verfügbar ist, bereits am Vortag möglich.

Ein amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich!

Beim Ausleihen wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die **Rückgabe hat bis spätestens 09:00 Uhr** am Folgetag der Entlehnung im Gemeindeamt St. Georgen am Reith zu erfolgen.

Die Gemeinde St. Georgen am Reith behalten sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.

Darüber hinaus gehende Entlehnungen sind nur kurzfristig und nach Verfügbarkeit des Tickets möglich (auf Nachfrage am Gemeindeamt).

Was ist wenn?

- Bei **Verlust** der Fahrkarte werden dem/der Entlehnenden **€ 860,-** verrechnet (=Kosten der Karte).
- Wird die **Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben** und steht daher nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, so wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von **€ 50,-** pro Tag in Rechnung gestellt.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder die Gemeindeverwaltung zu verständigen.
- Steht die Fahrkarte aus den genannten Gründen für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, so werden dem Inhaber der Reservierung von der Gemeinde St. Georgen am Reith die Kosten einer Verbund – Tageskarte (max. € 50,-) ersetzt.
- Im Fall von mehrmaliger unentschuldigter Nichtabholung behält sich die Gemeinde das Recht vor, den Nutzer zu sperren.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarte steht die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.



Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund besteht, werden die Daten nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde St. Georgen am Reith geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen finden Sie außerdem in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at/DSGVO.pdf>.